

## **Pandemie-Informationen des Schweizerischen Samariterbunds (Stand: 20.04.2020)**

### **Massnahmen des Bundesrats (Medienkonferenz vom 16.4.2020)**

An der Medienkonferenz vom 16.04.2020 hat der Bundesrat eine schrittweise Lockerung der Massnahmen angekündigt:

#### **Ausstiegsstrategie in mehreren Etappen:**

- 1. Etappe ab 27.04.2020:** Spitaler durfen wieder samtliche, auch nicht-dringliche Eingriffe vornehmen und ambulante medizinische Praxen sowie Coiffeur-, Massage- und Kosmetikstudios ihren Betrieb aufnehmen. Baumarkte, Gartencenter, Blumenladen und Gartnereien durfen wieder offnen. Geschafte mussen vorgangig ein Schutzkonzept vorlegen (Schutz von Mitarbeitenden und Publikum).
- 2. Etappe ab 11.05.2020:** Offnung der obligatorischen Schulen und weiterer Laden (kompletter Detailhandel).
- 3. Etappe ab 08.06.2020:** Abhangig von der Entwicklung sollen dann voraussichtlich Mittel-, Berufs- und Hochschulen sowie Museen, Zoos und Bibliotheken wieder offnen. Ausserdem kann es zu einer Lockerung des Versammlungsverbots kommen; der Umfang der allfalligen Lockerung ist aktuell noch nicht bekannt. Noch unklar: Grossveranstaltungen und Gastronomie. Die Massnahmen werden vom Bundesrat aus den Erkenntnissen der ersten beiden Etappen bis Ende Mai abgeleitet und am 08.06.2020 bekanntgegeben.

#### **Weiterhin gilt das Folgende:**

- Die Hygienemassnahmen sowie das Social Distancing sind konsequent zu befolgen. Auch soll die Bevolkerung, wenn immer moglich zu Hause bleiben.
- Es durfen keine offentlichen oder privaten Veranstaltungen durchgefuhrt werden – einschliesslich Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitaten.
- Ansammlungen mit mehr als funf Personen im offentlichen Raum, namentlich auf offentlichen Platzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen sind verboten.
- Bei Versammlungen von unter funf Personen ist gegenuber anderen Personen ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten.
- Personen ab 65 Jahren sollen grundsatzlich zu Hause bleiben. Sie durfen von den Rotkreuz-Organisationen nicht mehr als Freiwillige eingesetzt werden, wenn sie bei ihrem Einsatz direkten Kontakt zu anderen Personen haben. Ein Einsatz von zu Hause aus (administrative Arbeiten, Telefondienste etc.) ist weiterhin moglich. Der gleiche Grundsatz gilt auch fur Mitarbeitende, sollten diese die Altersgrenze von 65 Jahren bereits uberschritten haben sowie fur Personen mit bestehenden Vorerkrankungen.
- Es gelten die bisherigen Ein- und Ausreisebeschrankungen an der Schweizer Grenze.

Fur Samaritervereine und Kantonalverbande bedeutet das, dass zumindest bis am 08.06.2020 keine Vereinsubungen, Bevolkerungs- und Firmenkurse durchgefuhrt und auch keine Sanitatsdienste geleistet werden durfen. Die Geschafsstelle ist daran, zu formulieren, unter welchen Bedingungen die Kurse danach durchgefuhrt werden konnen. Diese Informationen werden wir Ihnen bereits Anfang Mai zukommen lassen. Voraussetzung fur die Durchfuhrung ist, dass der Bundesrat die entsprechenden Lockerungen Anfang Juni bekanntgibt. Selbstverstandlich halten wir Sie auf dem Laufenden.

### **SRK und Helsana: Unterstutzung fur Samariter\*innen im Pandemie-Einsatz**

Helsana und das Schweizerische Rote Kreuz sind Anfang 2020 eine dreijahrige Partnerschaft eingegangen (siehe dazu die Pandemie-Informationen vom 31.03.2020). Aus aktuellem Anlass leisten die Partner einen gemeinsamen Beitrag zur Bewaltigung der COVID-19-Pandemie in der Schweiz. Helsana spendet dem SRK eine Million Schweizer Franken. Das Geld dient der Finanzierung von Schutzmaterial und von Unterstutzungsangeboten fur das SRK und die SRK-Rettungsorganisationen. Unter anderem wird Geld fur die Beschaffung von Schutz- und Hygienemasken verwendet. Eine halbe Million fliesst in Unterstutzungsangebote des SRK: Dazu zahlen unter anderem die finanzielle Unterstutzung von Menschen, die infolge der Pandemie in eine soziale und finanzielle Notlage geraten sind. Oder auch kostenlose Lieferdienste fur Lebensmittel oder Medikamente fur Risikogruppen.

Samaritervereine und Kantonalverbände, die Einsätze zur Pandemie-Bewältigung leisten, können für ihre Projekte finanzielle, materielle und personelle Unterstützung beantragen.

**Gehen Sie bitte wie folgt vor:** Reichen Sie Ihre Gesuche sowie Ihre Unterstützungsangebote auf der folgenden SRK-Plattform ein: <https://www.redcross.ch/de/coronavirus/intervention>

### **Volvo: Zehn kostenlose Fahrzeuge für Samaritereinsätze**

Die Volvo Cars Switzerland AG stellt Samariter\*innen bis am 31.05.2020 kostenlos zehn Fahrzeuge zur Verfügung, damit sie für ihre Einsätze möglichst auf den ÖV verzichten und sicher zu ihrem Einsatzort gelangen können. Einzig die Treibstoffkosten müssen selbst übernommen werden. Bei Interesse verwenden Sie bitte das folgende Formular und senden Sie dieses **bis spätestens am 28.04.2020** an die angegebene Adresse: [marcel.rohner@volvocars.com](mailto:marcel.rohner@volvocars.com)

- [Details zum Angebot und Formular](#) (PDF)

### **Spendenmailing der Samariter Schweiz**

In den Pandemie-Informationen vom 31.03.2020 haben wir Sie darüber vorinformiert, dass im April ein Spendenmailing an rund zwei Millionen Haushalte in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz versandt wird. Dieser Versand wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Der grossartige Einsatz der Samariter\*innen in der ganzen Schweiz im Rahmen der Pandemiebewältigung macht die Wichtigkeit unseres Milizsystems für die Schweizer Bevölkerung besonders deutlich. Allzu häufig aber geht im Alltag vergessen, welche wichtigen Aufgaben das Samariterwesen Tag für Tag übernimmt. Voraussetzungen für das Samariterwesen sind der unermüdete Einsatz der Samariter\*innen in der Ersten Hilfe wie auch die Sicherstellung der für solche Einsätze notwendigen Aus- und Weiterbildungen sowie die regelmässig stattfindenden monatlichen Übungen. Die eindrücklichen Beispiele aus der Pandemiebewältigung tragen dazu bei, die Bevölkerung daran zu erinnern, wie wichtig das Samariterwesen ist und dass wir auf allen Ebenen unseres Verbundes auf Spenden angewiesen sind. Aktualität und rasches Reagieren auf Ereignisse spielen dabei eine zentrale Rolle. Die Samaritersammlung konnte nicht kurzfristig früher durchgeführt werden, um die Bevölkerung anhand der Pandemieeinsätze an die Wichtigkeit des Samariterwesens zu erinnern. Die Samaritersammlung benötigt jeweils einen gewissen Vorlauf für das Bestellwesen, das zentrale Kopieren aller Briefe und für das Verpacken der individuellen Spendenbriefe in den Vereinen. Ausserdem hätten die vom Bund verordneten Schutzmassnahmen die Sammlungsaktivitäten der Vereine wie das gemeinsame Einpacken sowie Tür-zu-Tür- und Strassensammlungen verunmöglicht. Zudem können mit diesen Spendenmailings zusätzliche Personen erreicht werden. Eine solche Ausweitung der Spenderbasis ist für die Samariter\*innen für die Zukunft wichtig.

Im Rahmen der Pandemiebewältigung haben wir auch erfahren, dass nicht alle Mitglieder Leistungsverträge mit Kantonen oder Gemeinden haben. Das hat auch Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Vereine. Gleichzeitig aber übernehmen die Samariter\*innen seit Beginn der Pandemie schweizweit wichtige Aufgaben und entlasten Behörden sowie Gesundheitseinrichtungen oder unterstützen Privatpersonen. Aus diesem Grund und aufgrund der Rückmeldungen im Strategieprozess wurden in Anbetracht der ausserordentlichen Lage neue Wege der Mittelbeschaffung gewählt. Die Spenden werden direkt und indirekt an die Vereine gehen: Direkt, da ein Anteil der Spenden an die Kantonalverbände ausgeschüttet wird, die diese zusätzlichen Mittel an ihre Samaritervereine weitergeben können. Und indirekt, weil aufgrund der Spenden die finanzielle Situation des Schweizerischen Samariterbunds so verbessert werden soll, dass weniger Mittel durch die Verbände und Vereine eingebracht werden müssen.

### **Samaritersammlung 2020 neu in den Kalenderwochen 39/40**

Wie im Pandemie-Newsletter vom 31.03.2020 bereits vorinformiert, wird die Samaritersammlung in diesem Jahr aufgrund der Pandemiesituation um rund einen Monat verschoben. Neu findet sie in den Kalenderwochen 39 und 40 statt: vom **21.09. bis 03.10.2020**.

#### **Der angepasste Zeitplan sieht wie folgt aus:**

1. Ab dem 01.05.2020 stehen der Sammlungsleitfaden, das Bestellformular und die Vorlage des Begleitbriefs auf dem Extranet zur Verfügung.
2. Ab Mitte Mai werden in der SSB-Geschäftsstelle sämtliche Briefvorlagen für die Samaritervereine und Kantonalverbände kopiert.

3. Alle weiteren Termine und Einzelheiten zu den Kommunikationsmitteln können Sie ab dem 01.05.2020 dem Sammlungsleitfaden entnehmen.

### **Umfrage Pandemie-Einsätze der Samariter\*innen**

Am Freitag, 03.04.2020, haben wir eine Umfrage an alle Präsident\*innen der Kantonalverbände und Samaritervereine versandt, um das grosse Engagement der Samariter\*innen während der Corona-Pandemie zu erheben. Es geht darum, zahlreiche Beispiele in Erfahrung zu bringen und diese u.a auf unserer Website, auf Facebook und in der Medienarbeit an die breite Bevölkerung zu kommunizieren. Wir danken Ihnen allen auf diesem Weg ganz herzlich für die zahlreichen Rückmeldungen. Die konkreten Beispiele zeigen deutlich, welchen grossartigen Beitrag die Samariter\*innen in der Pandemiebewältigung leisten. Die Einsätze reichen von der Unterstützung älterer Menschen beim Einkaufen über Nährarbeiten für Spitäler bis hin zur Mitarbeit in Corona-Testzentren der Kantone. Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns auch weiterhin auf dem Laufenden halten und uns auch zukünftig Ihre Pandemie-Einsätze melden: [pandemie@samariter.ch](mailto:pandemie@samariter.ch)

### **Neues Datum: Abgeordnetenversammlung am 21.11.2020 in Frauenfeld**

Wie bereits am 31.03.2020 in den Pandemie-Informationen vorangekündigt, muss in Anbetracht der Pandemiesituation die ursprünglich für den 20.06.2020 in Arbon geplante Abgeordnetenversammlung auf den Spätherbst 2020 verschoben werden. Zwischenzeitlich konnte das neue Datum festgelegt werden: Die Abgeordnetenversammlung findet neu am Samstag, 21.11.2020, in Frauenfeld statt. Weitere Informationen folgen.

### **Verschiebung Podiumsinformationen zur Verbunds-Strategie**

Infolge der Coronakrise und des damit zusammenhängenden Versammlungsverbots müssen auch die im Vorfeld der Abgeordnetenversammlung geplanten Podiumsinformationen zur Verbunds-Strategie 2021–2024 verschoben werden. Sobald die neuen Daten vorliegen, werden wir umgehend darüber informieren.

### **Lockerung der Bestimmungen: Mitgliederversammlungen in der Pandemiephase**

Aus rechtlichen Gründen muss auch in diesem Jahr trotz ausserordentlicher Lage eine DV respektive GV stattfinden. Den Verbänden und Vereinen, die ihre Mitgliederversammlung noch nicht durchgeführt haben, empfehlen wir, diese für das zweite Halbjahr einzuplanen. Sollte die Mitgliederversammlung nicht als Präsenzveranstaltung realisiert werden können, ist die folgende Lockerung der Bestimmungen zu beachten.

Grundsätzlich müssen in den Vereinsstatuten Onlineversammlungen oder schriftliche Abstimmungen explizit vorgesehen sein. In der vom Bundesrat aktualisierten Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus wurde festgehalten, **dass diese Regel vorläufig nicht mehr gilt**.

- Der Vereinsvorstand kann unabhängig von den Statuten die Mitgliederversammlung online oder auf schriftlichem Weg durchführen.
- Er muss dies jedoch vier Tage im Voraus ankündigen. Ziel sollte sein, dass die Versammlung möglichst für alle Mitglieder zugänglich ist.
- Wichtig ist, dass die aktualisierte Verordnung 2 auch die normalerweise nötige Einstimmigkeit bei Abstimmungen auf dem Korrespondenzweg und bei Online-Abstimmungen aufhebt. Es ist also keine Einstimmigkeit mehr notwendig.

**Bitte beachten Sie:** Chat- und Videokonferenztools funktionieren meist nur für eine bestimmte Anzahl Teilnehmende. Auch ist es häufig eine Herausforderung, dass bei allen Teilnehmenden die Tools funktionieren. Deshalb ist es möglicherweise einfacher, die Abstimmungen per E-Mail oder Brief durchzuführen.

### **Verschiebung von Versammlungen und daraus folgende formelle Konsequenzen**

Aufgrund der aktuellen Lage sind die Kantonalverbände und auch die Samaritervereine aktuell nicht in der Lage, ihre Versammlungen (DV/GV/MV) durchzuführen. Da diese jedoch «normalerweise» innerhalb der ersten sechs Monate des Folgejahres des Abschlusses durchgeführt werden müssen, bitten wir Sie

sicherzustellen, **dass Sie den unten aufgeführten Hinweis Ihren Jahresrechnungen hinzufügen**, wenn Sie bis zum 30.06.2020 Ihre Versammlungen nicht durchführen können:

#### **Ereignis nach dem Bilanzstichtag**

Aufgrund des Entscheides des Bundesrats über die ausserordentliche Lage (COVID -19), sah sich der Vorstand ausser Stand, die Abgeordneten/Delegierten/Generalversammlung innerhalb des ersten Halbjahres durchzuführen. Die Versammlung wird auf einen noch nicht bestimmten Zeitpunkt in der zweiten Jahreshälfte verschoben.

Zusätzlich erhalten Sie den folgenden Link zur Information (besonders Ziff. 19):

<https://www.ejpd.admin.ch/dam/data/ejpd/aktuell/news/2020/2020-03-06/faq-gv-d.pdf>

#### **Vorinformation Jahresberichtsformular 2020: Erfassen der Pandemie-Einsätze**

Für die Erfassung der im Rahmen der Pandemiebewältigung geleisteten Stunden wird im kommenden Jahresberichtsformular eine eigene Rubrik integriert. Wir bitten Sie daher, die betreffenden Stunden separat zu erfassen und zum gegebenen Zeitpunkt in der neuen Rubrik zu melden.

#### **Pandemiebewältigung: Anliegen, Inputs und Anregungen**

Gerne nehmen der Zentralvorstand und die Geschäftsstelle Ihre Anliegen, Fragen und Anregungen entgegen. Bitte senden Sie diese an: [pandemie@samariter.ch](mailto:pandemie@samariter.ch)

Da die Situation dynamisch bleibt, überprüfen Sie bitte regelmässig allfällige Aktualisierungen auf der Website des BAG sowie die Anordnungen Ihres Kantons:

- [Website BAG](#)
- [Informationen aus den Kantonen](#)

Die Informationen gehen zeitgleich an alle: Ausbildungskader Jugend und Erwachsene, Vorstände der Kantonalverbände und der Samaritervereine, GPK-Mitglieder und ZV-Mitglieder sowie an alle anderen Samariter\*innen, von denen wir über eine E-Mail-Adresse verfügen.

Damit der Versand möglichst zeitnah erfolgen kann, werden die Pandemie-Informationen bereits heute auf Deutsch, und sobald die Übersetzungen vorliegen auch auf Französisch und Italienisch versandt (am Donnerstag, 23.4.2020). Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der Zentralvorstand und die Geschäftsstelle danken Ihnen für ihren grossartigen Einsatz in ausserordentlichen Zeiten!

Herzliche Grüsse und bleiben Sie gesund!

Kommunikation des Schweizerischen Samariterbunds